

B8

## Fortbildungslehrgang zum Erhalt der Fachkunde (Betriebsbeauftragter für Abfall und Gewässerschutz)

Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV sowie §§ 4, 5 AbfAEV und § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung nach § 9 Abs. 3 (ehem. § 11) EfbV / §§ 4, 5 AbfAEV (ehem. § 6 BefErIV) und Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall gem. § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV angeboten und an zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.

### Zielgruppe

Betriebsbeauftragte für Abfall, Gewässerschutz und Immissionsschutz, Umweltbeauftragte, Fach- und Führungskräfte sowie Geschäftsführer, die für den Umweltschutz verantwortlich sind. Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die bereits einen Grundlehrgang besucht haben.

### Lernziel

Sie erhalten einen Überblick über umweltrelevante Änderungen im jeweiligen Fachgebiet und vertiefen diese anhand von Beispielen aus der aktuellen Unternehmenspraxis. Umwelttechnische und – rechtliche Neuerungen werden in ihrer Umsetzung im Unternehmen dargestellt. Ziel ist der Erhalt der Fachkunde für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person gemäß AbfAEV und als Abfallbeauftragter. Die Fortbildung richtet sich inhaltlich an den Vorgaben der Vollzugshilfe „Anerkennung von Fachkundelehrgängen“.

**Abschluss** (bitte im Anmeldeformular angeben)

- Behördlich anerkannte Teilnahmebescheinigung für den Betriebsbeauftragten für Abfall als Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV i.V.m. §§ 59 und 60 KrWG.
- Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV/ §§ 4, 5 AbfAEV

### Inhalte

(Entsprechend LAGA-Vollzugshilfe „Anerkennungsverfahren für Fachkundelehrgänge nach EfbV und TgV“)

- Überblick über den aktuellen Stand des internationalen und nationalen Umweltrechts

### Abfallrecht:

Auffrischung der Kenntnisse zum Umweltrecht

- Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes,
- Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- Verordnung über Anforderungen an die Behandlung von Altgeräten (tritt am 01.01.2022 in Kraft)
- Batteriegesetzes BattG – Änderungen seit dem 01.01.2021
- Novelle der Altholzverordnung,
- neuer EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft,

### Gewässerschutz:

Aktuelles Wasserrecht, u.a.

- Zulassung von Gewässerbenutzungen mit besonderem Blick auf das Verschlechterungsverbot und die hierzu ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
- WRRL Wasserrahmenrichtlinie
- Nitratrichtlinie
- Kommunalwasserrichtlinie
- Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
- Prioritäre Stoffe Richtlinie
- Trinkwasserverordnung

Praxisnahe und pragmatische Umsetzung auch in Unternehmen kleinerer und mittlerer Größe

### Termine

2 Schulungstage

21.-22.09.2021 ONLINE Präsenz

22.-23.11.2021

### Kosten

820,00 Euro inkl. Seminarunterlagen

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

(bei Buchung der Fortbildungen

Immissionsschutz/Störfall und der Fachkunde Abfall

berechnen wir 990,00 €, MwSt.-befreit)

